

Projektnummer :	N/MR22-2019-016
Baumaßnahme:	PE Kanalstraße 44
Planungs- und Entwurfsdienststelle:	Bezirksamt Hamburg-Nord Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
Baudienststelle:	Bezirksamt Hamburg-Nord Fachamt MR – Fachbereich Tiefbau
Baumaßnahme:	Private Erschließung Kanalstraße 44 B-Plan Uhlenhorst 14
Teilbaumaßnahme:	Umbau der Nebenflächen

Baulänge: ca. 85 m

ABWÄGUNGSVERMERK

Private Erschließung Kanalstraße 44

Abwägungsvermerk zu Stellungnahmen der 1. Verschickung vom 25.01.2021

Nr.	Dienststelle	Stellungnahme	Datum	Abwägung
Behörde für Inneres und Sport				
1.	BIS – PK 31	Das PK 31 stimmt aus straßenverkehrsbehördlicher Sicht grundsätzlich der „Privaten Erschließung Kanalstraße 44“ zu, muss dazu aber einige Anmerkungen/ Hinweise geben.	24.02.21	Wird zur Kenntnis genommen.
		<p>Herzustellende Gehweg-Parkstände / Feuerwehraufstellflächen:</p> <p>Im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens für den Hochbau Kanalstraße 44 ist abgestimmt worden, dass die Feuerwehraufstellflächen zur Gewährleistung des 2. Rettungsweges im Fahrbahnbereich direkt am Hochbord herzustellen sind. Aus diesem Grunde ist das bisherige sogenannte Fahrbahnrand-Parken auf der Fahrbahn am Hochbord für den ruhenden Verkehr zukünftig durch straßenbauliche Maßnahmen zu unterbinden. Durch straßenverkehrsbehördliche Maßnahmen wie z.B. durch das Aufstellen von Verkehrszeichen (VZ 283 StVO „Haltverbot“) oder Aufbringen von Markierungen (z.B. VZ 298 StVO „Sperrfläche“) darf die Freihaltung der Feuerwehraufstellflächen im öffentlichen Verkehrsraum seitens der Straßenverkehrsbehörde nicht geregelt werden.</p> <p>Aus den vorstehenden Gründen ist - wie in der jetzigen 1. Verschickung geplant - der ruhende Verkehr durch das Herstellen vom sogenannten „Gehweg-Parken“ analog Verkehrszeichen VZ 315-65 StVO „Parken ganz auf Gehwegen in Fahrtrichtung rechts“ erforderlich und zukünftig baulich herzustellen. Durch das zukünftig erlaubte ganzachsige Gehweg-Parken in den Nebenflächen ist im Umkehrschluss automatisch das Parken am rechten Fahrbahnrand nicht mehr erlaubt.</p>		<p>Wird berücksichtigt.</p> <p>Die Planung sieht vor, die Fahrbahn durch die bauliche Herstellung von „ganzachsigen Gehweg-Parken“ vom ruhenden Verkehr für die Feuerwehraufstellflächen des 2. Rettungsweges freizuhalten.</p> <p>Im Nachgang der 1. Verschickung wurden in Abstimmung mit PK und Feuerwehr die bauliche Herstellung zweier (für die Feuerwehr überfahrbare) Verkehrsnasen am nördlichen Fahrbahnrand beschlossen, die die Freihaltung der FW-Aufstellflächen vor der vorh. Überfahrt vor Haus Nr. 42 sowie vor der gepl. östlichen Überfahrt gewährleisten.</p>
		In den Bereichen, in denen ein ganzachsiges Gehweg-Parken zukünftig aufgrund baulicher Gegebenheiten nicht möglich ist, ist weiterhin das Fahrbahnrand-Parken erlaubt. Dies gilt beispielhaft für die in den Nebenflächen befindlichen Baumscheiben.		Wird zur Kenntnis genommen.

Private Erschließung Kanalstraße 44

Abwägungsvermerk zu Stellungnahmen der 1. Verschickung vom 25.01.2021

Nr.	Dienststelle	Stellungnahme	Datum	Abwägung
	(...) PK 31	Im Erläuterungsbericht ist unter Pkt. 3.1 die Vergrößerung der 4 verbliebenen Baumscheiben erwähnt. Unter Pkt. 3.2 ist folgende Textzeile im Erläuterungsbericht vorhanden: „Auf einer Breite von 2,15 m sollen zwischen den vorhandenen Baumscheiben Flächen für bis zu 8 Pkw in Längsaufstellung als Gehwegparken ausgewiesen werden, soweit das im Wurzelbereich möglich ist.“ Nach Ansicht des PK 31 und nach erfolgter Abstimmung im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens müssen die Gehweg-Parkstände hergestellt werden, um die Feuerwehraufstellflächen im Fahrbahnbereich zu gewährleisten. Eine Option analog „soweit das im Wurzelbereich möglich ist“ mit der Folge, dass ggf. ein oder mehrere Gehwegparkstände baulich nicht geschaffen werden können, ist aus Gründen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (Brandschutz) somit ausgeschlossen.		Wird berücksichtigt. Auf Grundlage von ergänzenden Wurzelsuchgrabungen gem. den Hinweisen von MR 3 wurde der Aufbau für die Parkflächen näher konkretisiert. In den Bereichen, in denen laut Gutachten kein Rest-ra-konformer Aufbau möglich ist, soll ein vermindert-er Aufbau mit Hilfe des TTE-Systems hergestellt werden, um somit die Parkflächen vollumfänglich herstellen zu können und gleichzeitig den Baumbestand nicht zu schädigen. Sollte es während der Bauausführung dennoch zu Planungsänderungen kommen, werden diese erneut mit dem PK 31 abgestimmt.
		Auch eine eventuell nicht mögliche Anpassung eines 5 cm-Hochbordes im Bereich der herzustellenden Gehweg-Parkstände gemäß der erwähnten Textzeile „soweit das im Wurzelbereich möglich ist“ ist nach Ansicht des PK 31 nicht zielführend, da eine Hochbord-Anpassung von über 5 cm das Anordnen, Herstellen und Ausschildern von Gehweg-Parkständen verhindert und somit automatisch das Fahrbahnrand-Parken auf den abgestimmten und benötigten Feuerwehraufstellflächen des Hochbaus Kanalstraße 44 bedeuten würde.		Wird berücksichtigt. Der Hochbord im Bereich der Gehwegparkflächen wird auf eine Ansichtshöhe von 5 cm angepasst.
		Auch bei der durchzuführenden Versetzung der Beleuchtungsmasten darf hierdurch nicht die erforderliche Gehweg-Parkstand-Herstellung beeinträchtigt/ verhindert werden.		Wird berücksichtigt.
		Fazit / Gehweg-Parkstand-Herstellung + Fw.-Aufstellflächen: Die im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens abgestimmten Feuerwehraufstellflächen des Hochbaus Kanalstraße 44 im Fahrbahnbereich müssen bei der baulichen Umsetzung der „privaten Erschließung“ berücksichtigt werden. In Höhe der Feuerwehraufstellflächen müssen die Nebenflächen als Gehweg-Parkstände analog Verkehrszeichen VZ 315-65 StVO		Wird berücksichtigt.

Private Erschließung Kanalstraße 44

Abwägungsvermerk zu Stellungnahmen der 1. Verschickung vom 25.01.2021

Nr.	Dienststelle	Stellungnahme	Datum	Abwägung
	(...) PK 31	„Parken ganz auf Gehwegen in Fahrtrichtung rechts“ hergestellt werden, um die Fahrbahnflächen für die Feuerwehr freizuhalten.		
		<p>Auch bei einer erforderlichen Fw.-Aufstellfläche in Höhe der Tiefgaragenzufahrt (TG) ist die Fahrbahn vom ruhenden Verkehr freizuhalten. Gemäß der beiliegenden Skizze ist aber das Fahrbahnrand-Parken unmittelbar westlich (= Baumscheibe + 2 Fahrradbügel) und östlich (= 1 Fahrradbügel) neben der Grundstücksüberfahrt zur TG möglich.</p> <p>Bei der erforderlichen Fw.-Aufstellfläche im Fahrbahnbereich beim Gebäudeübergang Kanalstraße 42-44 ist ebenfalls die Fahrbahn bis zum Hochbord vom ruhenden Verkehr freizuhalten. Nach den Unterlagen des PK 31 ist derzeit das halbachtseitige Gehweg-Parken gemäß dem VZ 315-55 StVO in Höhe Nr. 42 angeordnet.</p> <p>Eine Abstimmung der Fw.-Flächen im Fahrbahnbereich bezüglich örtlicher Lage, Länge und Breite ist zwischen der Hochbau-Planung und Planung zur 1. Verschickung herbeizuführen. Die Feuerwehr ist aus hiesiger Sicht zu diesem Sachverhalt zu beteiligen. Insbesondere ist darauf hinzuweisen, dass der 2. Rettungsweg beeinträchtigt werden kann.</p>		<p>Wird berücksichtigt.</p> <p>Die Planung wurde in Abstimmung mit PK und FW angepasst:</p> <p>Die Hochbordabsenkung wird in Richtung Westen verlängert. In Kombination mit dem abmarkierten Fahrbahnrandparken vor der westlichen Baumscheibe ist ein Fahrbahnrand-Parken hier nicht mehr möglich/zulässig. Auf der östlichen Seite der Überfahrt wird eine (für die FW überfahrbare) Verkehrsnase angeordnet.</p> <p>Westlich der vorh. Überfahrt vor Haus Nr. 42 wird ebenfalls eine (für die FW überfahrbare) Verkehrsnase angeordnet, wodurch die FW-Aufstellfläche baulich freigehalten wird.</p>
		<p>„Ladezone“ / eingeschränktes Haltverbot:</p> <p>Aufgrund der zukünftigen 4 Gewerbeeinheiten im Neubau Kanalstraße 44 ist im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens nachträglich die Herstellung einer sogenannten „Ladezone“ mittels VZ 286 StVO (=eingeschränktes Haltverbot“) in einem baulichen Seitenstreifen außerhalb der Fahrbahn unmittelbar westlich der Grundstückszufahrt/ der Baumscheibe eingeplant worden. Näheres hierzu, siehe PK 31-Stellungnahme gegenüber dem Bez.-Hamburg-Nord vom 29.04.2019 mit dem Az. 031/8V/0279262/2019. Im Erläuterungsbericht zur 1. Verschickung der Erschließung ist die vorgenannte Seitenstreifen-Ladezone nicht erwähnt.</p>		<p>Wird berücksichtigt.</p> <p>Die Planung wurde angepasst:</p> <p>Es wird eine Ladezone in Anlehnung an ReStra EAR [W] 4.3.3.4., Beispiel 13, vorgesehen.</p>

Private Erschließung Kanalstraße 44

Abwägungsvermerk zu Stellungnahmen der 1. Verschickung vom 25.01.2021

Nr.	Dienststelle	Stellungnahme	Datum	Abwägung
	(...) PK 31	Gehwegüberfahrt / TG-Zufahrt: Das PK 31 legt zugrunde, dass bei der Planung der Gehwegüberfahrt in Nähe zum Tankstellengelände (Winterhuder Weg 25) die gesetzlichen Vorgaben eingehalten werden und eine gegenseitige Abstimmung zwischen Bauprüfungsabteilung und N/MR des Bezirksamtes Hamburg-Nord diesbezüglich stattgefunden hat.		Wird berücksichtigt.
		Am 04.02.2019 fand ein Besprechungstermin im Bez. Hamburg-Nord zum Neubau Kanalstraße 44 statt. Bei diesem Termin ist durch das PK 31 ein skizzierter/ vermaßter Nachweis bezüglich des Sichtdreiecks der Tiefgarage und öffentlichen Gehweg eingefordert worden. Dieser Nachweis liegt dem PK 31 bis heute nicht vor.		Wird berücksichtigt. Der Nachweis zum Sichtdreieck wird im weiteren Planungsverlauf nachgereicht.
2.	BIS – VD 5	- keine Stellungnahme -	-	siehe PK 31 (Nr. 1)
3.	BIS – F 02	- keine Stellungnahme -	-	-
Behörde für Verkehr und Mobilitätswende				
4.	BVM	- keine Stellungnahme -	-	-
Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer				
5.	LSBG – S 2	- keine Stellungnahme -	-	-
Bezirksamt Hamburg-Nord				
6.	N/MR 1	- keine Stellungnahme -	-	-
7.	N/MR 21	Seitens MR21 bestehen keine Bedenken gegen die Planung.	05.02.21	Wird zur Kenntnis genommen.
		Wir möchten jedoch auf Folgendes hinweisen: Im Rahmen des Bauantragsverfahrens war im Hinblick auf den Umbau mit der Straßenverkehrsbehörde die Einrichtung einer Ladezone im Parkstreifen vor dem Gebäude abgestimmt worden, um eine Anlieferung der erdgeschossigen Gewerbeeinheiten zu ermöglichen (siehe hierzu auch die beigefügte Stellungnahme des PK zum Bauvorhaben). Dies ist auch im ÖRV so festgehalten. Wenn die Ladezone entfallen soll, ist dieser Sachverhalt ggf. noch einmal mit der Straßenverkehrsbehörde zu erörtern.		Wird berücksichtigt. Ladezone wird in der weiteren Planung berücksichtigt (<i>siehe PK 31 / Nr. 1</i>).
8.	N/MR 23	Grundsätzlich bestehen keine Bedenken gegen die Planung	25.02.21	Wird zur Kenntnis genommen.

Private Erschließung Kanalstraße 44

Abwägungsvermerk zu Stellungnahmen der 1. Verschickung vom 25.01.2021

Nr.	Dienststelle	Stellungnahme	Datum	Abwägung
	(...) MR 23	Folgendes wird jedoch aus Sicht der Straßenunterhaltung kritisch gesehen: Abgrenzung der Parkstände mit weißen Betonwabensteinen: diese ist nicht notwendig, da der Materialwechsel die Parkstände kenntlich macht. Hinzu kommt, dass bei evtl. folgenden Leitungsarbeiten die weißen Betonwabensteine nie dort wieder eingebaut werden.		Wird berücksichtigt. Der Anmerkung von N/MR 23 wird gefolgt, es werden keine weißen Betonwabensteine als Parkflächenabgrenzung vorgesehen.
		Tiefbord an Überfahrten nur bei Übergang „hart an weich“		Wird berücksichtigt.
9.	N/MR 3	Die punktuellen Schürfungen/Aufgrabungen durch Herrn Plaßmann kann man in der vorliegenden Form nicht anerkennen, da sie keinerlei Aussage über den gesamten Wurzelverlauf der Straßenbäume treffen. Gefordert wird üblicherweise ein Wurzelsuchgraben über die gesamte Länge der Baumscheibe bzw. den Kronenbereich und nicht Schürfungen nach dem Zufallsprinzip von 50 cm Breite. Dies lassen keine abschließenden Rückschlüsse auf den tatsächlichen Verlauf aller evtl. vorhandenen Wurzeln zu.	16.02.21	Wird berücksichtigt. Im Nachgang wurden weitere, ergänzende Wurzelsuchgraben gem. den Hinweisen von MR 3 durchgeführt.
		Aus fachlicher Sicht fragwürdig ist empfohlene Entnahme der Grobwurzel. Da diese (wenn vielleicht nicht statisch relevant) ja zumindest versorgungstechnisch nicht unwichtig für den Baum ist wird bei Gutachten durch öbV der Baumpflege (übliche Forderung von MR3!) bei solchen Grabungen immer ein Kronenausgleichschnitt zur Verhinderung der Unterversorgung empfohlen – diese fachliche Aussage fehlt hier komplett.		Wird berücksichtigt. Im Nachgang ist ein erweitertes Wurzelgutachten erfolgt, indem auf das Trennen von Wurzeln und Ausgleichsmaßnahmen eingegangen wurde (Ergänzende Gutachterliche Stellungnahme zur Stellungnahme vom 20.06.2021, 05.07.2021, Dipl.-Ing. L. Plaßmann)
		Das Problem der neu herzurichtenden Stellplätze wird auch überhaupt nicht betrachtet. Hier zeigen sich durch Risse im Asphalt bereits ohne Aufgrabung zu erwartende Probleme – hier ist zwingend eine weitere Suchgrabung erforderlich. Die Berücksichtigung im laufenden Betrieb hat sich in der Praxis nicht bewährt – hier sind dann Baustillstand, Umplanungen und evtl. Behinderungsanzeigen zu erwarten. Die Voruntersuchung hat ja das Ziel die Möglichkeit der Errichtung der Stellplätze in der geplanten Form unter Berücksichtigung des Erhalts ALLER Straßenbäume zu prüfen – dies kann nicht in den laufenden Betrieb integriert werden.		Wird berücksichtigt. Im Nachgang wurde eine ergänzende Suchgrabung im Bereich der gepl. Parkflächen/Ladezone durchgeführt. Da die Nebenflächen zurzeit als BE-Fläche für den Hochbau genutzt werden, war eine Untersuchung an 2 Stellen bisher nicht möglich. Für diese Bereiche sind im weiteren Planungsverlauf Nachuntersuchungen vorgesehen.
10.	N/MR 5	Gegen die Maßnahme bestehen keine Einwände.	25.02.21	Wird zur Kenntnis genommen.

Private Erschließung Kanalstraße 44

Abwägungsvermerk zu Stellungnahmen der 1. Verschickung vom 25.01.2021

Nr.	Dienststelle	Stellungnahme	Datum	Abwägung
11.	N/SL	Das Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung hat keine Bedenken.	16.02.21	Wird zur Kenntnis genommen.
12.	N/WBZ	Auf den öffentlichen Straßenflächen sind Feuerwehraufstellflächen zur Anleiterung mit einer Drehleiter geplant, die Straßenraumgestaltung greift allerdings in diese nicht ein. Daher bestehen aus Sicht von N/WBZ2 keine Bedenken bzgl. der Umplanung.	05.03.21	Wird zur Kenntnis genommen.
13.	N/VS	Das Vorhaben wird auf einer im Fachinformationssystem Altlasten der BUKEA erfassten Fläche ausgeführt. Die Aufnahme in das Kataster erfolgte aufgrund der Vornutzung der Fläche durch Betriebe der Chemischen Industrie und des Kfz-Handwerks zwischen 1919 und ca. 1983. Konkrete Hinweise auf Bodenverunreinigungen liegen nicht vor eine Einstufung gem. Bundes-Bodenschutzgesetz (BBodSchG) erfolgte nicht.	28.01.21	Wird zur Kenntnis genommen.
		Das bei der geplanten Baumaßnahme anfallende Aushubmaterial ist zu untersuchen und - sofern ein Wiedereinbau auf dem Grundstück nicht möglich ist - entsprechend dem Kreislaufwirtschaftsgesetz (24.02.2012) ordnungsgemäß zu entsorgen. Bei der Verwertung sind die "Anforderungen an die stoffliche Verwertung von mineralischen Reststoffen / Abfällen (LAGA)" zu berücksichtigen (vgl. Mitteilungen der LAGA Nr. 20 v. 06.11.2003).		Wird berücksichtigt.
		Diese Regeln gelten nicht für unbelastete Oberböden (z.B. Mutterboden), der in der Regel höhere Humusgehalte aufweist. Bei der Verwertung von Oberboden ist der § 12 der Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung (BBodSchV) vom 12.06.1999 in der geltenden Fassung zu beachten. Unbelasteter Oberboden, der bei Errichtung und Änderung baulicher Anlagen sowie bei wesentlichen Veränderungen der Erdoberfläche ausgehoben wird, ist in nutzbarem Zustand zu erhalten und vor Vernichtung oder Vergeudung zu schützen. Vorhandener Mutterboden ist sicherzustellen, ordnungsgemäß zwischenzulagern und bestimmungsgemäß zu verwenden. (§1a, Abs. 2 BauGB, §§ 4, 7 BBodSchG)		Wird zur Kenntnis genommen.

Private Erschließung Kanalstraße 44

Abwägungsvermerk zu Stellungnahmen der 1. Verschickung vom 25.01.2021

Nr.	Dienststelle	Stellungnahme	Datum	Abwägung
	(...) N/VS	Treten während der Erdarbeiten Auffälligkeiten (verdächtige Gerüche, Bodenverfärbungen, austretende Flüssigkeiten, Behältnisse oder ähnliches) über das bereits Bekannte hinaus auf, sind die Arbeiten unverzüglich zu unterbrechen und das Bezirksamt Hamburg-Nord, Verbraucherschutzamt, Kümmellstraße 6, 20249 Hamburg, Tel.: 42804-63531 Fax 427 904 830, Email umweltschutz@hamburg-nord.hamburg.de, zu benachrichtigen.		Wird berücksichtigt.
14.	RegA BUHD	Beim westlichsten und beim östlichsten Straßenbaum sind die Schutzbügel nach Vergrößerung der Baumscheiben recht weit von deren Rand entfernt. Ein Beparken und damit Verdichten der Baumscheibe wird damit sehr wahrscheinlich. Daher müssen Maßnahmen ergriffen werden, das Beparken wirkungsvoll zu verhindern. Idealerweise werden weitere Fahrrad-Anlehnbügel ergänzt.	15.02.21	Wird nicht berücksichtigt. Die Situation an den Seiten der Baumscheiben verändert sich durch die Planung unwesentlich. Es wird davon ausgegangen, dass die Bäume durch die vorhandenen Baumschutzbügel ausreichend geschützt sind.
		Im Umfeld gibt es keinerlei öffentliche Radpark-Infrastruktur, sondern lediglich Baumschutzbügel. Es werden acht Kfz-Stellplätze im öffentlichen Raum geschaffen, aber nur vier Fahrrad-Anlehnbügel. Es sollen daher mindestens weitere vier Bügel (= selbe Anzahl wie Kfz-Stellplätze) hergestellt werden.		Wird teilweise berücksichtigt. Die Planung wurde angepasst: Es werden insgesamt 5 neue Anlehnbügel mit bis zu 10 Fahrradstellplätzen sowie eine Aufstellfläche für Lasten-/Sonderfahräder vorgesehen.
		In der Kanalstraße wird das Parken in zweiter Reihe neben Baumscheiben geduldet. Es muss aber sichergestellt werden, dass die für den zweiten Rettungsweg freizuhaltenden Flächen auch wirklich bei Bedarf frei sind. Es wäre daher sinnvoll, ein Parkverbot vor den Baumscheiben auszusprechen.		Wird teilweise berücksichtigt. Die Planung wurde angepasst: Die FW-Aufstellflächen werden durch straßenbauliche Maßnahmen (Verkehrsnasen) freigehalten. Das Fahrbahnrandparken wird mittels Markierungen geordnet.
		Sinnvoll wäre es auch, Menschen mit Kinderwagen, Rollatoren oder Rollstühlen zu erleichtern, die Kanalstraße an dieser Stelle zu queren. Hierfür wäre sinnvoll, den Bordstein entsprechend abzusenken und ggf. weitere Maßnahmen zu ergreifen, um eine Querung zu ermöglichen.		Wird nicht berücksichtigt. Ziel dieser Planung ist die Neuordnung der Nebenfleichen im Rahmen der Umsetzung einer Hochbaumaßnahme an der Belegenheit Kanalstraße 44. Die Herstellung eines Fußgängerüberweges würde einen erheblichen Eingriff in die Fahrbahn erforderlich machen. Da die Kanalstraße mit Großpflaster befestigt ist, müsste dieses zunächst ausgebaut und abgeschliffen werden, um eine

Private Erschließung Kanalstraße 44

Abwägungsvermerk zu Stellungnahmen der 1. Verschickung vom 25.01.2021

Nr.	Dienststelle	Stellungnahme	Datum	Abwägung
	(...) RegA BUHD			barrierefreie Querung zu ermöglichen. Außerdem gibt es aufgrund der örtlichen Gegebenheiten (nahtlose Aneinanderreihung von Parkflächen, Straßenbäumen und Überfahrten) keine sichere Möglichkeit einen Fußgängerüberweg im Planungsbereich herzustellen.
		Die Kfz-Stellplätze sind mit Gitterplatten auszustatten, so dass Oberflächenwasser versickern kann.		Die Parkflächen werden grundsätzlich gem. ReStra in Regelbauweise mit Betonwabensteinen vorgesehen. In den Randbereichen der Parkflächen zu den Baumscheiben ist bei Wurzelvorkommen der Einsatz von alternativen Oberflächenbefestigungen (TTE-System) vorgesehen. Dieses System gewährleistet ähnlich zu den vorgeschlagenen Gitterplatten eine hohe Versickerungsleistung.
	Sonstige			
15.	Hamburg Verkehrsanlagen GmbH (HHVA)	Gemäß der uns zugesandten Pläne, muss die öffentliche Beleuchtung im Zuge dieser Baumaßnahme angepasst werden. In der Kanalstraße wird die öffentliche Beleuchtung derzeit über Auslegermasten mit einer Lichtpunkthöhe von 6,0 m und mit einem Lichtpunktstand von kleiner 30m realisiert. Bei den Leuchten handelt es sich um Ansatzleuchten des Typs Langefeld mit konventioneller Leuchtmittelbestückung (je 1x36W). Wir bitten um Berücksichtigung, dass für die Beleuchtung Mastabstände von 30-40m gemäß Lageplan Blatt 01 vorzusehen sind. Eine Neugestaltung zu Lasten der Baumaßnahme ist erforderlich. Die vorgeschlagenen Mastversetzungen, die im Endausbau weiterhin Mastabstände kleiner 30m nach sich ziehen sind deshalb nicht realisierbar.	19.02.21	Wird berücksichtigt. Die Beleuchtungsstandorte werden gem. Vorgaben/Beleuchtungskonzept HHVA angepasst. Die genauen Standorte sowie ggf. erforderliche Schutzmaßnahmen für vorh. Versorgungsleitungen im Bereich der neuen Maststandorte werden im Rahmen der Leitungsbesprechung abgestimmt.
		<ul style="list-style-type: none"> - Demontage von drei AM 6,0 m, die Maste sind aufgrund ihres Baujahres abgängig. Die Maste stehen in vorhandenen Längsparkständen ohne Anfahrerschutz. - Versetzen von einem Am 6,0, m um die Abstände der Beleuchtung einheitlich zu gestalten. - Neu Stellen von zwei AM 7,5 m mit je einer Ansatzleuchte des Herstellers Siteco, Typ Streetlight 11 mini (1x30W LED). 		Wird berücksichtigt.

Private Erschließung Kanalstraße 44

Abwägungsvermerk zu Stellungnahmen der 1. Verschickung vom 25.01.2021

Nr.	Dienststelle	Stellungnahme	Datum	Abwägung
	(...) HHVA	Durch den Umbau der Nebenfläche im Bereich der Hausnummer 44 in der Kanalstraße und einer anschließenden Gesamtstraßenbreite von über 15 m ist die Beleuchtung mit einer Masttrasse bei einer Lichtpunkthöhe von 6,0 m nicht mehr möglich. In diesem Bereich wurde deshalb ein 7,5 m Mast geplant.		Wird berücksichtigt.
		Durch Bestandstrassen im Bereich des Gehweges sind vorab Probeaufgrabungen sinnvoll, um die Gründungsmöglichkeit zu ermitteln und Mehrkosten zu vermeiden.		Wird berücksichtigt.
		Die Gründungstiefe bei einem AM 6,0 m mit einem Erdstück beträgt 1,20 m. Die Gründungstiefe eines AM's 7,5 m beträgt 1,5 m.		Wird berücksichtigt.
		Hinweis zu den Schutzabständen: - Schutzabstand (lichte Maßangabe) zwischen der Fahrbahn (meist Hochbord) und dem Fußpunkt des Beleuchtungsmastes im Allgemeinen: 0,65m - Schutzabstand (lichte Maßangabe) zwischen dem Radweg (Außenkante) und dem Fußpunkt des Beleuchtungsmastes: 0,25m - Schutzabstand (lichte Maßangabe) zwischen einem Baum und dem Fußpunkt des Beleuchtungsmastes: mind. 5,0m		Wird berücksichtigt.
16.	Stadtreinigung Hamburg (SRH)	Die Stadtreinigung Hamburg (SRH) begrüßt die Erschließungsmaßnahme im Bereich des Neubaus Kanalstraße 44 und stimmt der geplanten Baumaßnahme zu.	02.02.21	Wird zur Kenntnis genommen.
		Die betrieblichen Belange der Stadtreinigung für die Müllabfuhr und Straßenreinigung müssen gewahrt bleiben. Die Entsorgungssicherheit während der Bauzeit muss gewährleistet werden. Vor Baubeginn wird gebeten, uns rechtzeitig (mindestens 3 Wochen im Voraus) die Art und Dauer mitzuteilen.		Wird berücksichtigt.
17.	Hamburger Wasserwerke GmbH (HWW)	In den Planunterlagen sind Haupt- und Versorgungsleitungen enthalten. Hausanschlussleitungen sind nur vereinzelt eingezeichnet, nicht eingezeichnete Hausanschlussleitungen können nur vor Ort durch den zuständigen Netzbetrieb angegeben werden. Private Wasserverteilungsleitungen sind uns nicht bekannt.	26.01.21	Wird zur Kenntnis genommen.

Private Erschließung Kanalstraße 44

Abwägungsvermerk zu Stellungnahmen der 1. Verschickung vom 25.01.2021

Nr.	Dienststelle	Stellungnahme	Datum	Abwägung
	(...) HWW	Da sich unser Rohrnetz infolge von Sanierungs- bzw. Erweiterungsmaßnahmen ständig verändert, geben diese Pläne nur den gegenwärtigen Zustand wieder. Bei Bauarbeiten im Bereich erdverlegter Wasserleitungen sind die Hinweise auf unserem Merkblatt zum Schutz erdverlegter Wasserleitungen zu beachten (Bei Bedarf bitte anfordern):		Wird zur Kenntnis genommen.
		Unsere Betriebsanlagen dürfen nicht überbaut werden. Mit der gesamten Baustelleneinrichtung, Kränen, Baumpflanzungen usw. ist ein Abstand von min. 2.0 m zu unseren Armaturen einzuhalten. Der Freiraum ist in Absprache mit dem zuständigen Netzbetrieb festzulegen.		Wird berücksichtigt.
		Bei Vertikalbohrungen ist zu unseren Anlagen ein seitlicher Abstand von mindestens 1.0 m einzuhalten		Wird zur Kenntnis genommen.
		Vor Beginn der Erdarbeiten ist die genaue Lage der Wasserleitungen und Kabel durch Aufgrabungen festzustellen		Wird zur Kenntnis genommen.
		Beschädigungen an Versorgungsanlagen sind sofort und unmittelbar dem Entstörungsdienst (Tel: 7888-33333) zu melden		Wird zur Kenntnis genommen.
		Die Kabeltrassen sind größtenteils aufgrund der Darstellbarkeit nicht lagegenau eingezeichnet.		Wird zur Kenntnis genommen.
		Örtliche Einweisungen zu den Wasserversorgungsanlagen und Kabel sowie zum Mindestabstand erhalten Sie von unserem Netzbetrieb Mitte, Ausschläger Allee 175, Tel: 7888-38990		Wird zur Kenntnis genommen.
		HWW-Anlagen sind nicht betroffen, kein Handlungsbedarf. Keine Bedenken, soweit die uns übersandten Planunterlagen mit der Örtlichkeit übereinstimmen.		Wird zur Kenntnis genommen.
18.	Hamburger Stadtentwässerung (HSE)	Bei Bauarbeiten in der Nähe öffentlicher Sielanlagen sind die Hinweise auf unserem Merkblatt Allgemeine Auflagen für Arbeiten in der Nähe öffentlicher Sielanlagen zu beachten (bei Bedarf bitte anfordern):	26.01.21	Wird zur Kenntnis genommen.
		Die vorhandenen Sielanlagen der HSE dürfen nicht beschädigt / überbaut werden.		Wird berücksichtigt.

Private Erschließung Kanalstraße 44

Abwägungsvermerk zu Stellungnahmen der 1. Verschickung vom 25.01.2021

Nr.	Dienststelle	Stellungnahme	Datum	Abwägung
	(...) HSE	Der Bauträger verpflichtet sich, alle Schäden, die im Zusammenhang mit seinem Bauvorhaben an den Sielanlagen entstehen, auf seine Kosten durch die Hamburger Stadtentwässerung beheben zu lassen.		Wird zur Kenntnis genommen.
		Wir weisen vorsorglich darauf hin, dass Bäume nicht auf bzw. unmittelbar neben vorhandenen Sielanlagen gepflanzt werden dürfen (Mindestabstand 3,0m von der Sielachse oder 2,5m von der Außenkante des Sieles).		Wird berücksichtigt. Keine Baumneupflanzung vorgesehen.
		Während und nach der Baudurchführung müssen die Sielanlagen jederzeit zugänglich sein und mit Sielbetriebsfahrzeugen bis 150kN Achslast angefahren werden können.		Wird berücksichtigt.
		Durch die Maßnahme entstandene Baustoffablagerungen in den Sielanlagen werden auf Kosten des Bauträgers aus den Sielanlagen entfernt.		Wird zur Kenntnis genommen.
		Sielschlussleitungen die während der Aushubarbeiten freigelegt werden, sind so zu sichern, dass keine Beschädigungen auftreten können. Aufgefundene Sielschlussleitungen sind maßlich festzuhalten und dem Sielbezirk zu melden. Die Leitungsenden sind so abzudichten, dass bei Rückstau im Hauptsiel keine Schäden entstehen.		Wird berücksichtigt.
		Die Sielschächte sind ggf. im Rahmen des Straßenbaus in Abstimmung mit dem zuständigen Sielbezirk Herr Pütter 7888 32000 anzupassen.		Wird berücksichtigt.
19.	HAMBURG ENERGIE GmbH	Im Bereich Ihrer Anfrage sind keine Anlagen (Nahwärmeleitungen) von HAMBURG ENERGIE vorhanden.	26.01.21	Wird zur Kenntnis genommen.
20.	servTEC	Im Bereich Ihrer Anfrage können sich die im beigefügten Bestandsplanauszug der servTEC dargestellten LWL-Trassen der servTEC, Service und Technik GmbH befinden.	26.01.21	Wird zur Kenntnis genommen.
		Diese in Betrieb befindlichen Leitungen müssen bei Baumaßnahmen gesichert werden und es sind unsere Kabelschutzanweisungen zu beachten.		Wird berücksichtigt.
		Für Rückfragen stehen ihnen unsere Herren Sprotte, Tel.: 040 / 7888-80031, oder Borrack, Tel.: 040 / 7888-80035, gerne zur Verfügung.		Wird zur Kenntnis genommen.

Private Erschließung Kanalstraße 44

Abwägungsvermerk zu Stellungnahmen der 1. Verschickung vom 25.01.2021

Nr.	Dienststelle	Stellungnahme	Datum	Abwägung
21.	Stromnetz Hamburg GmbH (Trassenmanagement)	Wie bereits in unserem Schreiben zur Tiefbauanzeige (Vorgang-Nr. TBA 130739) vom 03.02.2021 mitgeteilt, sind Netzarbeiten unsererseits erforderlich. Wir bitten Sie, die endgültigen Terminabsprachen mit den direkten Ansprechpartnern zu führen. Für Mittelspannung: Herrn Schnau unter der Nummer 040 49202 3387, E-Mail: joachim.schnau@stromnetz-hamburg.de Für Niederspannung / Hausanschlüsse: Herrn Assenheimer unter der Nummer 040 49202 3375, E-Mail: sven.assenheimer@stromnetz-hamburg.de	03.02.21	Wird berücksichtigt.
22.	Stromnetz Hamburg GmbH (E-Ladestationen)	Aus Sicht des Betriebs öffentlicher E-Ladesäulen der Stromnetz-Hamburg im Auftrag der FHH, bestehen keine Einwände gegen die Private Erschließung UH14 Kanalstraße 44.	25.01.21	Wird zur Kenntnis genommen.
23.	Gasnetz Hamburg GmbH	Im Bereich der geplanten Maßnahme betreiben wir Versorgungsanlagen, die der öffentlichen Gasversorgung dienen. Bauliche Einwirkungen einschließlich des Errichtens von Bauwerken, sowie das Anpflanzen von Bäumen im Bereich der Gasversorgungsanlagen sind nicht gestattet. Annäherungen bedürfen einer vorherigen Absprache und Zustimmung der Gasnetz Hamburg GmbH.	23.02.21	Wird berücksichtigt. Detaillierte Festlegungen zum ggf. erforderlichen Schutz der Gasversorgungsanlagen erfolgen im Rahmen der Leitungsbesprechung.
		Die Lagerung von Material, der Auf- und Abtrag von Boden, sowie geplante Baustraßen im Bereich unserer Gasversorgungsanlagen sind im Vorfeld mit Gasnetz Hamburg abzustimmen. Der Vorhabenträger hat wirksame Maßnahmen vorzuschlagen und einzusetzen, sodass unsere Anlagen durch den Bau und den Betrieb nicht gefährdet und nachhaltig beeinflusst werden. Zwecks Voruntersuchung bitten wir um Zusendung detaillierter Informationen bezüglich der Ausführung der geplanten Baumaßnahme mit den dazugehörigen Planunterlagen (Querschnitte, Deckenhöhenpläne, Bauzeitenpläne).		Wird berücksichtigt.
24.	Dataport	In diesem Gebiet sind keine Betriebsmittel vorhanden.	25.01.21	Wird zur Kenntnis genommen.

Private Erschließung Kanalstraße 44

Abwägungsvermerk zu Stellungnahmen der 1. Verschickung vom 25.01.2021

Nr.	Dienststelle	Stellungnahme	Datum	Abwägung
25.	ADFC Hamburg	<p>Im Erläuterungsbericht wird ausgeführt, dass das Fahrbahnparken zukünftig untersagt werde, um den zweiten Rettungsweg sicherzustellen. Zukünftig wird Platz in den Nebenflächen für neue Kfz-Parkstände zur Verfügung gestellt, zusätzlich wird es eine Tiefgarage geben. Es ist eine unzureichende Ausstattung mit öffentlich zugänglichen Fahrradstellplätzen erkennbar. Die Stadt Hamburg und auch der Bezirk Hamburg-Nord haben sich die Förderung des Radverkehrs auf die Fahnen geschrieben, dafür muss auch Infrastruktur zum Abstellen zur Verfügung gestellt werden. Die Absicht, das Fahrrad zu nutzen, darf keinesfalls daran scheitern, dass man dieses nicht geeignet abstellen und anschließen kann.</p> <p>Die ReStra ergänzt die EAR 05, 3.1 und fordert für eine Erschließung für Besucher und Lieferverkehr gut erreichbare Fahrradstellplätze. Diese können ggf. auf Privatgrund angelegt werden. Ein Verzicht, die Stellplätze im Rahmen der Erschließung oder des Neu-, Um- und Ausbaus von Straßen zu errichten, ist unserer Ansicht nach daher nur dann zulässig, wenn durch entsprechende Verbindlichkeit im Bebauungsplan die Errichtung auf Privatgrund gewährleistet ist. Dies ist hier nicht erkennbar oder erwähnt. Für die Wohn- und Gewerbeeinheiten sollten in dieser Planung mit einem Richtwert von 20 % Radverkehrsanteil entsprechend der „Hinweise zum Fahrradparken“ der FGSV ausreichend Abstellplätze für Besucher*innen und Beschäftigte vorgesehen werden. Für die Bewohner der Wohnanlage erwarten wir gut erreichbare Abstellmöglichkeiten innerhalb des Gebäudes oder im Innenhof – mindestens entsprechend der Empfehlungen der FGSV und dem in Winterhude hohen Radverkehrsanteil. [...]</p>	14.02.21	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Für Bewohner/Besucher wurden im Rahmen des Hochbauantrags ausreichend Stellplätze für Fahrräder auf dem Privatgrund nachgewiesen.</p> <p>Die Gestaltung und Ausstattung der Privatflächen sind nicht Bestandteil der Verkehrsplanung.</p>
		<p>Konkret schlagen wir vor, weitere Fahrradbügel zwischen den Baumscheiben bzw. Parkplätzen und dem Gehweg aufzustellen. Der einzelne Bügel am Ostende der Planung könnte evtl. ein Stellplatz für zwei Lastenräder werden. Es sollte in den Nebenflächen zunächst die errechnete nötige Anzahl Abstellplätze für Fahrräder geschaffen werden, erst dann der öffentliche Raum für neue Kfz-Stellplätze freigegeben werden.</p>		<p>Wird teilweise berücksichtigt.</p> <p>Die Planung wurde angepasst: Es werden insgesamt 5 neue Anlehnbügel mit bis zu 10 Fahrradstellplätzen sowie eine Aufstellfläche für Lasten-/Sonderfahrräder vorgesehen.</p>

Private Erschließung Kanalstraße 44

Abwägungsvermerk zu Stellungnahmen der 1. Verschickung vom 25.01.2021

Nr.	Dienststelle	Stellungnahme	Datum	Abwägung
	(...) ADFC	Die Baumscheiben erscheinen uns extrem klein. Wenn schon keine Ausdehnung in der Breite möglich ist, so sollten die Baumscheiben länger gestaltet werden, um den verbleibenden Baumbestand bestmöglich zu schützen. Schutzbügel an den Außenkanten der Baumscheiben sollten unbedingt verhindern, dass noch in die Baumscheiben hinein gefahren wird.		Wird teilweise berücksichtigt. Die Planung sieht vor, die Baumscheiben in Richtung Gehweg um bis zu 85 cm zu verbreitern, um die Standortbedingungen der Bäume zu verbessern. Die vorhandenen Baumschutzbügel bleiben erhalten und dienen dem Schutz der Baumscheiben.
		Wir schlagen vor, die östliche der Stellplatzbuchten auf zwei Stellplätze zu reduzieren, um den Bäumen Platz zu verschaffen und ggf. dort Abstellbügel für Fahrräder unterzubringen.		Wird nicht berücksichtigt. Im Nachgang der 1. Verschickung wurde im Bereich der östlichen Parkfläche eine neue Ladezone angeordnet.
26.	Kompetenzzentrum für ein barrierefreies Hamburg	Von unserer Seite bestehen keine Einwendungen.	15.02.21	Wird zur Kenntnis genommen.
27.	Fuß e. V. Hamburg	Wir begrüßen eine Gehwegbreite von ca. 3,30m, auch wenn es nur ein Teilbereich im Verlauf des Straßenzuges ist. Die Aufenthalts- und Begegnungsqualität verbessert sich dadurch dort merklich und wird durch seine Breite sogar Pandemiekonform.	27.01.21	Wird zur Kenntnis genommen.
		Da es im öffentlichen Raum in Hamburg kaum Sitzgelegenheiten gibt, würden wir es begrüßen, wenn Sie jeweils eine Sitzbank im Bereich der Baumscheiben vorsehen würden. Wir denken, dass Sitzplätze für Zufußgehende diesen Bereich ungemein aufwerten würden.		Wird nicht berücksichtigt. Durch die Anordnung von Sitzbänken vor den Baumscheiben kann die Regelbreite des Gehwegs (2,65 m) nicht eingehalten werden.
		Ferner bitten wir Sie, auf eine ausreichende Beleuchtung der Gehwege im Bereich der Bäume zu achten.		Wird berücksichtigt. (siehe HHVA, Nr. 15)
28.	Bezirks-Seniorenbeirat	- keine Stellungnahme -	-	-

Verfasst:

05.11.2021